

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Nach einer vom Schweiz. Generalkonsul in St. Petersburg unterm 4. dieß dem Bundesrathe gemachten Anzeige ist von der kaiserlich russischen Regierung am 3. September abhin folgende Passverordnung erlassen worden:

„Die Gesandtschaften, Missionen und Konsulate sind berechtigt, für Fremde, welche sich nach Rußland zu begeben gedenken, Pässe zu visiren, so wie ihnen solche, auf ihr Verlangen hin und ohne vorher eingeholte Ermächtigung auszustellen.

„Der Eintritt in die russischen Staaten ist untersagt: 1) denjenigen Individuen, welchen die Regierung das Betreten der Gränzen speziell verboten hat; 2) denjenigen Subjekten, von welchen die Gesandtschaften, Missionen und Konsulate eine entschieden ungünstige Meinung haben; 3) den Zigeunern, den Orgelspielern aus der Verberei, den Hausirern mit pharmaceutischen Präparaten und Gypsfiguren, und überhaupt den Landstreichern.“

Bern, den 10. Oktober 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Forderungen für Lieferungen und Leistungen, den Truppenzusammenzug in der Ostschweiz betreffend, sind um so gewisser bis und mit dem 15. November d. J. bei dem Divisions-Kriegskommissär, Stabshauptmann Schenk in Uhwiesen, Kantons Zürich, oder zu dessen Händen bei dem eidgen. Oberkriegskommissariat in Bern einzugeben, als die nach diesem Termin einlangenden Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden.

Frauenfeld, den 12. Oktober 1856.

Das Divisions-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Forderungen für Lieferungen und Leistungen, den Truppenzusammenzug in der Westschweiz betreffend, sind um so gewisser bis und mit dem 31. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, als nach diesem Zeitpunkt einlangende Ansprüche unberücksichtigt bleiben müßten.

Bern, den 29. September 1856.

Das Divisions-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) **Einnehmer im eidg. Niederlagehaus Lausanne.** Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 8. November d. J. bei der Direktion des V. Zollgebiets, in Lausanne.
- 2) **Postbote zwischen Freiburg und Bürglen (Bourgillon), Rechthalten (Dirlet), Brünisried, Plaffeyen (Planfayon) u. u.** Jahresbesoldung Fr. 640. Anmeldung bis zum 15. November d. J. bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 1) **Vier Stadtbriefträger in Zürich.** Jahresbesoldung jeder Fr. 800.
 - 2) **Fünf Faktoren in Zürich** (für Vertragung der Fahrpostkufe). Jahresbesoldung jeder Fr. 900.
 - 3) **Ein Faktor in Zürich** (für Vertragung der Fahrpostkufe). Jahresbesoldung Fr. 1000.
 - 4) **Briefträger in Fluntern.** Jahresbesoldung Fr. 720.
 - 5) **Briefträger in Hottingen.** Jahresbesoldung Fr. 900.
 - 6) **Briefträger in der Enge.** Jahresbesoldung Fr. 720.
- Anmeldung für Nr. 1-6 bis zum 30. Oktober d. J. bei der Kreispostdirektion Zürich.

— — — — —

☞ §. 28 im vorstehenden Reglement ist §. 27, §. 29 ist §. 28 u. s. w.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	58
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.10.1856
Date	
Data	
Seite	585-586
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 055

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.